



## Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 26. Oktober 2021, 19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Antrag CSU-Ortsverband Monheim auf Durchführung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements
  2. Errichtung einer Pumptrack-Anlage; Beschluss über Kostenerhöhung wegen schlechtem Untergrund
  3. Aussprache über Erhöhung der Hundesteuer mit Neuerlass der Hundesteuer-Satzung
  4. Beschlussfassung über 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“ im Stadtteil Kölbürg
  5. Festlegung von Bauplätzen im Stadtteil Flotzheim zur Vergabe nach der neuen Baulandrichtlinie
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

## Nr. 2 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

**Datum | Uhrzeit**  
**Stadtteil | Ort**  
**Tagesordnung**  
Fr. 22.10.2021, 19.30 Uhr,

Flotzheim, Feuerwehrhaus, Flotzheim  
Informationen Bürgermeister  
Stadtteilbezogene Informationen  
Fragen und Anregungen der Bürger  
Mi. 27.10.2021, 19.30 Uhr

Kölbürg, Feuerwehrhaus Kölbürg  
Informationen Bürgermeister  
Stadtteilbezogene Informationen  
Fragen und Anregungen der Bürger  
Fr. 29.10.2021, 19.30 Uhr

Wittesheim, GH Pfefferer Wittesheim  
Informationen Bürgermeister  
Stadtteilbezogene Informationen  
Fragen und Anregungen der Bürger  
Mi. 03.11.2021, 19.30 Uhr

Liederberg, Schafstadel, Liederberg  
Informationen Bürgermeister  
Stadtteilbezogene Informationen  
Fragen und Anregungen der Bürger

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, insbesondere die Regelung der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

**Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen. Selbsttests vor Ort sind nicht möglich!**

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.

## Nr. 3 Fortbildungsmaßnahme der WG Wittesheim und der WBV Ortsgruppe für alle interessierten Waldbesitzer / innen

Am Samstag den 30.10.2021 um 13.30 Uhr im Nottenschlag.

## Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0 151/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet.

kleusur-Thierhaupten  
5. Bekanntgaben  
**anschließend nichtöffentliche Sitzung**

## Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

1. i.A. Ferber
2. Bürgermeisterin

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE TAGMERSHEIM

## Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am Dienstag, 26. Oktober 2021, 19:30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Tagmersheim OG Floriansstüberl die Sitzung des Gemeinderates statt.

### TAGESORDNUNG

1. Beförderung Kindergartenkinder mit dem Schulbus Tagmersheim – Beschlussfassung über Kostenanteil der Eltern
2. Ergänzende Information zu Synergieeffekt Glasfaseranschluss Gemeindekanzlei/Grundschule mit Beschlussfassung
3. Information zum Stand Wärmenetz Blossenau
4. Nachbereitung Gemeinderats-

## Nr. 2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und des Hortes der Gemeinde Tagmersheim

Die Gemeinde Tagmersheim erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung

### § 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens und des Hortes Gebühren.

### § 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind,
  - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten oder den Hort aufgenommen wird,
  - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in den Kindergarten oder Hort angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren im Sinne von § 5 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten oder den Hort; im Übrigen entstehen die Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats. Die Gebühren entstehen auch bei vorübergehender Abwesenheit (Erkrankung, Urlaub etc.). Die volle monatliche Gebühr entsteht auch dann, wenn die Aufnahme des Kindes

**Petra Riedelsheimer**  
**Erste Bürgermeisterin**

- nicht zum Monatsanfang erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden jeweils mit dem Entstehen fällig.
  - (3) Die Benutzungsgebühr ist am 5. Werktag eines jeden Monats, bei späterem Entstehen am letzten Werktag des Monats, zu entrichten.

### § 4 Gebührenmaßstab

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer der wöchentlichen Buchungszeit, die durch Benutzungsvertrag zwischen dem Gebührenschildner und der Gemeinde als Träger des Kindergartens und des Hortes geschlossen wurde. Die wöchentliche Buchungszeit des Kindergartens wird auf eine durchschnittliche tägliche Buchungszeit umgerechnet, in dem die wöchentliche Buchungszeit durch fünf geteilt wird.
- (2) Ab dem Monat, in den der 3. Geburtstag fällt, ist eine Buchungszeit von mindestens 20 Wochenstunden zu vereinbaren.

### § 5 Gebührensatz

- (1) Kindergarten  
Für jeden angefangenen Monat wird für jedes Kind, unabhängig von Alter oder Geschwisterstatus, folgende Benutzungsgebühr einschließlich Spielgeld erhoben: tägliche Buchungszeit  
Gebühr pro Kind pro Tag

von mehr als 1 bis 2 Stunden	53,00 €
von mehr als 2 bis 3 Stunden	58,75 €
von mehr als 3 bis 4 Stunden	68,75 €
von mehr als 4 bis 5 Stunden	85,00 €
von mehr als 5 bis 6 Stunden	100,00 €
von mehr als 6 bis 7 Stunden	115,00 €

- von mehr als 7 bis 8 Stunden 130,00 €
- (2) Hort  
Für jeden angefangenen Monat wird für jedes Kind, das den Hort besucht, folgende Benutzungsgebühr erhoben:  
Wochenstunden  
Beitrag/Monat

6 – 10 Stunden	50,00 €
bis 15 Stunden	65,00 €
bis 20 Stunden	80,00 €
bis 25 Stunden	90,00 €

    - (3) Die Gebühren (Abs. 1 und 2) werden 12 Monate im Jahr erhoben.
    - (4) Für Besuchskinder wird pro Kindergarten tag eine Gebühr von 2,50 € direkt vom Kindergartenpersonal erhoben.
    - (5) In den Kindergarten gebühren ist ein Spielgeld in Höhe von 2,00 € je angefangenen Monat enthalten.
    - (6) Das vom Elternbeirat festgelegte Getränkegeld wird direkt vom Kindergartenpersonal eingehoben.

### § 6 Gebührenermäßigung für Vorschulkinder

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

### § 7 In Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2017 mit ihrer 1. Änderung vom 05.08.2020 außer Kraft.

Tagmersheim, 06.10.2021  
GEMEINDE

**Riedelsheimer**  
**Erste Bürgermeisterin**